

Jens Bülte

Vorgesetztenverantwortlichkeit im Strafrecht



Nomos

Studien zum Wirtschaftsstrafrecht – Neue Folge

herausgegeben von

Professor em. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann,
Universität Freiburg i. Br.

Professor em. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann,
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Thomas Rönnau, Bucerius Law School Hamburg

Band 1

Prof. Dr. Jens Bülte

Vorgesetztenverantwortlichkeit im Strafrecht



Nomos

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-1794-1 (Print)

ISBN 978-3-8452-5796-9 (ePDF)

1. Auflage 2015

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Für Sonja

Vorwort

Die Arbeit ist von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im Wintersemester 2012/13 als Habilitationsschrift angenommen worden. Für die Drucklegung wurde der Text überarbeitet; Schrifttum und Rechtsprechung sind bis Juli 2014 berücksichtigt.

Herzlich danken möchte ich meinem hochverehrten akademischen Lehrer und Vorbild, Prof. Dr. Gerhard Dannecker, der mich in jeder Phase der Arbeit und meiner akademischen Entwicklung stets uneingeschränkt unterstützt, ermutigt, gefördert und begleitet hat. Ohne die vielen fruchtbaren und intensiven Diskussionen und die freundschaftliche Aufnahme an seinem Lehrstuhl wäre dieses Werk nicht entstanden. Ferner möchte ich Prof. Dr. Volker Haas für die äußerst rasche Erstellung des Zweitgutachtens danken, die den zügigen Abschluss des Habilitationsverfahrens ermöglicht hat.

Danken möchte ich den Herausgebern der *Studien zum Wirtschaftsstrafrecht – Neue Folge* Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann, Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann und Prof. Dr. Thomas Rönnau für die Aufnahme in diese Reihe.

Meinen Weggefährten Dr. Andrea Hagemeier, Dr. Anne Streng-Baunemann, Dr. Nadja Müller, Raymond Becker, PD Dr. Kai Cornelius, Dr. Nicolas Frühsorger und Rüdiger Pfaffendorf sowie Susanne Bock danke ich sehr für ihre Unterstützung; sie hatten immer ein offenes Ohr für mich und einen kritischen Blick für meine Ideen und standen für fachliche Diskussionen zur Verfügung. Für die Unterstützung bei der Überarbeitung für den Druck möchte ich mich bei meinem Mannheimer Lehrstuhlteam, ganz besonders bei Dr. Simone Wedler und Paul Krell, sowie bei Julia Fackert herzlich bedanken. Nicht zuletzt danke ich meiner Familie, die mich jederzeit rückhaltlos unterstützt hat.

Schwalmtal, im Januar 2015

Jens Bülte

Inhaltsübersicht

Einleitung	41
A. Einführung	41
B. Ziele der Untersuchung	48
C. Gang der Untersuchung	50
Teil 1: Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Strafrecht de lege lata	55
A. Kollektive Begehung und Zurechnung von Unrecht in Verbandsstrukturen	55
B. Erfassung der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Allgemeinen Teil des Strafrechts	95
C. Spezialregelungen zur Vorgesetztenverantwortlichkeit für besondere Bereiche des Strafrechts	243
Teil 2: Vorgesetztenverantwortlichkeit im Europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht	459
A. Vorgesetztenverantwortlichkeit im Europäischen Strafrecht	460
B. Superior responsibility im internationalen Völkerstrafrecht	473
C. Superior responsibility nach dem Völkerstrafgesetzbuch	644
D. Ergebnisse der Untersuchung zur Struktur der Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Strafrecht und ihre Bewertung	735
E. Resümee und Folgerungen	771

Teil 3: Entwicklung eines Gesetzesvorschlages für die Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Strafrecht ..	777
A. Zur Legitimation einer umfassenden Vorgesetztenverantwortlichkeit im Wirtschaftsstrafrecht	777
B. Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Strafgesetzbuch	921
 Literaturverzeichnis	977
 Stichwortverzeichnis	1013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	41
A. Einführung	41
I. Versuche der Rechtsprechung zur Erfassung von Entscheidungsverantwortung	41
1. Erweiterung der mittelbaren Täterschaft kraft Organisationsherrschaft auf Straftaten aus Wirtschaftsunternehmen	42
2. Erfassung von Entscheidungs- und Aufsichtsverantwortung durch die Geschäftsherrenhaftung	42
3. Überforderung mit „organisierter Unverantwortlichkeit“ und fahrlässig geduldeten Vorsatzdelikten	43
II. Vorschriften über die Vorgesetztenverantwortlichkeit im geltenden Recht als Lösungsmodelle	44
1. Nationale Regelungen der Vorgesetztenverantwortlichkeit ...	44
2. Vorgesetztenverantwortlichkeit im Europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht	45
a) Vorschlag für ein Wirtschaftsstrafgesetzbuch zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Corpus Juris 2000)	45
b) Superior responsibility im internationalen Völkerstrafrecht	46
c) Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Völkerstrafgesetzbuch	46
III. Entwicklung eines Lösungsvorschlags für das allgemeine deutsche Strafrecht	47
B. Ziele der Untersuchung	48
I. Vorgesetztenverantwortlichkeit als Schritt in Richtung eines modernen Strafrechts	49

II. Beschränkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Vorgesetzten auf die gesetzlich geregelte Vorgesetztenverantwortlichkeit	49
III. Entwicklung von Ansätzen einer europatauglichen Vorgesetztenverantwortlichkeit im Sinne des Corpus Juris	50
C. Gang der Untersuchung	50
Teil 1: Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Strafrecht de lege lata	55
A. Kollektive Begehung und Zurechnung von Unrecht in Verbandsstrukturen	55
I. Prämissen zur Konzeption des Strafgesetzbuchs	55
1. Die Zurechnung als Grundlage strafrechtlicher Verantwortlichkeit	57
a) Handlung als Ausdruck des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit	58
b) Strafrechtsdogmatische Funktionen des Handlungsbegriffs	59
(1) Klassifikationsfunktion	60
(2) Definitionsfunktion	62
(3) Abgrenzungsfunktion	63
c) Versuche einer näheren Bestimmung des strafrechtlichen Handlungsbegriffs	64
(1) Der normative Handlungsbegriff bei Hegel	64
(2) Der kausale, naturalistisch-ontologische Handlungsbegriff des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts	65
(3) Der finale Handlungsbegriff Welzels	67
(4) Der soziale Handlungsbegriff Engischs	69
(5) Weitere Handlungsbegriffe in der neueren Lehre	70
(6) Unverzichtbarkeit des Handlungsbegriffs trotz seiner Schwächen	72
d) Tendenzen zur Normativierung des Handlungsbegriffs im Strafgesetzbuch	73
(1) Mittelbare Täterschaft	74
(a) Normativierung der Tathandlung durch § 25 Abs. 1 Var. 2 StGB	74

(b) Verfassungsrechtliche Bestimmtheit des § 25 Abs. 1 Var. 2 StGB	76
(2) Mittäterschaft	78
(3) Grundlegende Normativierung der Tathandlung im Unterlassungsdelikt	78
2. Verfassungsrechtliche Grenzen der Normativierung gesetzlicher Tathandlungen	81
II. Strafrechtliche Erfassung von Verantwortung: Anspruch und Wirklichkeit in Wirtschaftsorganisationen und Verwaltungsapparaten	83
1. Handlungs- und Entscheidungsverantwortung	83
2. Funktionsteilung und Delegation	86
3. Auseinanderfallen von Kompetenz und Verantwortlichkeit ..	90
4. Mangelnde Berücksichtigung von Organisationszusammenhängen	92
B. Erfassung der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Allgemeinen Teil des Strafrechts	95
I. Gegenstand der Vorgesetztenverantwortlichkeit	96
II. Vorgesetztenverantwortlichkeit im Allgemeinen Teil des Strafrechts de lege lata	97
1. Ausgangslage: Verantwortlichkeit von Vorgesetzten nach den Vorschriften des Allgemeinen Teils und verfassungsrechtlicher Rahmen	98
2. Strafrechtliche Erfassung von Anweisungen zur Tatbegehung durch Vorgesetzte	102
a) Roxin: Tatherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate	103
b) F.-C. Schroeder: Mittelbare Tatherrschaft aufgrund der Tatentschlossenheit des unmittelbar Handelnden	106
c) Bundesgerichtshof: Mittelbare Täterschaft unter Ausnutzung von Organisationsstrukturen	107
(1) Anerkennung der mittelbaren Täterschaft kraft Organisationsherrschaft durch die Entscheidung zum Nationalen Verteidigungsrat	107
(2) Auflösung des Kriteriums der Rechtsgelöstheit durch die Entscheidung zur Organisationsherrschaft im Pflegeheim	110
(3) Wiederaufgreifen der Organisationsherrschaft durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für Wirtschaftsunternehmen	111

(4) Fehlen einer klaren Linie in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	113
d) Strafrechtsdogmatische Kritik an der Organisationstherrschaft	114
(1) Kritik an der Übertragung der Organisationsherrschaft auf Wirtschaftsunternehmen ..	115
(2) Grundlegende Kritik an der Figur der Organisationsherrschaft und alternative Ansätze ..	117
(3) Ablehnung einer Täterschaft aufgrund von Organisationsherrschaft	119
e) Kriminologisch-soziologische Kritik	120
f) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft	122
(1) Verletzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes	123
(2) Mangel an verfassungsrechtlicher Bestimmtheit	124
g) Zwischenfazit	126
3. Unterlassungsstrafbarkeit	127
a) Verfassungsrechtliche Leitlinien für die Geschäftsherrenhaftung	128
b) Strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung	131
c) Sachverantwortlichkeit	132
(1) Grundsatz der Verantwortlichkeit des Unternehmers für Sachgefahren	132
(2) Friktionen im Rahmen von Kollektiventscheidungen ..	135
d) Personalverantwortlichkeit	139
(1) Auffassung des Reichsgerichts	140
(2) Geschäftsherrenhaftung in der Judikatur der Bundesrepublik Deutschland	143
(a) Zur Begründung der Geschäftsherrenhaftung aus der Pflicht zur Verhinderung fremder Straftaten ..	143
(b) Judikatur deutscher Gerichte zur Geschäftsherrenhaftung vor dem BSR-Urteil ..	144
(aa) OLG Karlsruhe	145
(bb) Landgericht Nürnberg-Fürth	146
(cc) Zwischenfazit: Stand der Judikatur bis zur BSR-Entscheidung	148
(c) Das Urteil des Bundesgerichtshofs zu den Berliner Stadtreinigungsbetrieben	148
(d) Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Siegener Straßenbauabteilung	152

(e) Zwischenfazit: Verfassungsrechtliche Bedenken trotz grundsätzlicher Anerkennung der Geschäftsherrenhaftung durch den Bundesgerichtshof	153
(aa) Konkretisierung der Pflichtenrichtung durch das Merkmal der Betriebsbezogenheit	154
(aaa) Betriebsbezogene Straftaten im engeren Sinne	155
(bbb) Betriebsbezogene Straftaten kraft normativer Zuweisung	156
(ccc) Zweistufige Lösung: Unmittelbar und mittelbar betriebsbezogene Straftaten	158
(bb) Zur Reichweite der Einstandspflicht des Geschäftsherrn	159
(cc) Konkretisierung des Inhabers der Garantenstellung	160
(3) Bührle- und Von-Roll-Entscheidung des Schweizer Bundesgerichts	164
(a) Bührle-Entscheidung vom 27. November 1970 ..	164
(b) Von-Roll-Entscheidung vom 1. Februar 1996 ..	166
(4) Meinungsstand in der Literatur	168
(a) Ansätze zur Begründung einer eigenständigen Personalverantwortlichkeit des Geschäftsherrn ..	170
(aa) Autoritätsverhältnis	170
(aaa) Begründung und Ausgestaltung der Garantenstellung aufgrund von Autorität ..	170
(bbb) Kritik gegen die Autorität als hinreichendes Lenkungsinstrument	174
(bb) Gesteigerte Einflussmöglichkeit	177
(cc) Berechtigte gesellschaftliche Erwartungshaltung	178
(b) Kritik an der Personalverantwortlichkeit des Geschäftsherrn	179
(c) Zwischenfazit	183
(d) Vertreter einer Geschäftsherrenhaftung als Gefahrenabwehrhaftung	183
(aa) Ausgangsüberlegungen	184
(bb) Personalgefahr als Teil einer einheitlichen Betriebsmittelgefahr	185

(cc)	Keine Trennbarkeit von Sach- und Personalgefahren	186
(dd)	Vergleichbarkeit von Sach- und Personalgefahren	187
(ee)	„Rückwirkung des Verhaltens auf den Organisationskreis“	192
(ff)	Pflicht zur gefahrmindernden Gestaltung des eigenen Organisationsbereichs	194
(gg)	Geschäftsherrenhaftung als Korrelat zur Wahrnehmung des Rechts zur wirtschaftlichen Betätigung	195
(e)	Verfassungsrechtliche Bewertung der Rechtsfigur der strafrechtlichen Geschäftsherren- bzw. Vorgesetztenverantwortlichkeit als Ausfüllung von § 13 StGB	197
(aa)	Vertrauen als Variable für die Gefahrerhöhung in der Judikatur	198
(bb)	Hoheitliche Tätigkeit als Sonderfall der Gefährdung aufgrund von Vertrauen	201
(cc)	Haftung für sozialadäquate Gefahrschaffung	206
(dd)	Zwischenfazit	208
(f)	Haftung des Vorgesetzten und des Beauftragten für Straftaten aus Unternehmen	209
(aa)	Systematische Vorbemerkungen: Originäre Einstandspflicht nur durch Gesetz	210
(bb)	BSR-Entscheidung des Bundesgerichtshofs und die Aussage zum Compliance-Officer ..	211
(cc)	Voraussetzungen einer Garantenhaftung von Beauftragten und Vorgesetzten	213
(dd)	Mangelnde Konturen eines allgemeinen Vorgesetztenbegriffs	215
(5)	Umfang der Einstandspflicht	217
(a)	Kriterien der Zumutbarkeit	217
(b)	Umfang der Einstandspflicht und Zumutbarkeit ihrer Erfüllung bei Organmitgliedern	223
(c)	Umfang der Einstandspflicht und Zumutbarkeit ihrer Erfüllung bei Beauftragten	226
(d)	Allgemeines Recht und strafrechtliche Pflicht zum sogenannten Whistleblowing	226

(e) Erlöschen von konkreten Handlungspflichten des Beauftragten durch „Zurückfallen“ an Organe und andere Verbandsrepräsentanten	229
(f) Behandlung von gesetzlichen Handlungspflichten (echten Compliance-Pflichten)	230
e) Fazit: Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von Entscheidungsträgerverantwortlichkeit durch die Haftung des Geschäftsherrn für Unterlassen	232
(1) Begründung der Garantenstellung des Prinzips	232
(2) Begründung der Garantenstellung spezifischer Beauftragter	234
(3) Nicht erfasste Taten Untergebener	235
(4) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine aus der Geschäftsherrenhaftung abgeleitete allgemeine Vorgesetztenverantwortlichkeit	235
4. Zusammenfassung: Allgemeine strafrechtliche Haftung von Entscheidungsträgern in Unternehmen de lege lata	237
a) Anstiftung und mittelbare Täterschaft bei der Anordnung von Straftaten	237
b) Geschäftsherrenhaftung bei bewusster Nichtverhinderung von Bezugstaten	239
(1) Geschäftsherrenhaftung nur bei Repräsentanten und spezifischen Beauftragten	240
(2) Kein hinreichend bestimmter persönlicher Anwendungsbereich bei anderen Entscheidungsträgern	241
(3) Notwendigkeit einer Lösung de lege ferenda	241
c) Zufälligkeit der Vorgesetztenverantwortlichkeit durch unsystematische Verantwortlichkeitsregelungen	242
C. Spezialregelungen zur Vorgesetztenverantwortlichkeit für besondere Bereiche des Strafrechts	243
I. Strafrechtliche Verantwortlichkeit für Verfehlungen weisungsgebundener Personen	244
II. Vorgesetztenverantwortlichkeit im Militär- und Wehrstrafrecht ..	247
1. Verhältnis zwischen Vorgesetztem und Untergebenem als Grundlage der Vorgesetztenverantwortlichkeit	248
2. Befehl und Gehorsam als Grundlage des Militärstrafrechts ...	249
3. Umsetzung des Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnisses im deutschen Militärstrafrecht	253
a) Preußisches Militärstrafrecht	253

b)	Militärstrafrecht des Deutschen Bundes	255
c)	Militärstrafrecht des Deutschen Reiches	256
d)	Das Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis in den Leipziger Prozessen	258
	(1) Die Versenkung der Dover Castle	259
	(2) Der Befehl, „keine Gefangenen zu machen“	260
	(3) Die Versenkung der Llandovery Castle	261
e)	Das Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis in nationalsozialistischer Zeit	263
f)	Die Auslegung des Vorgesetzten-Untergebenen- Verhältnisses des § 47 MStGB durch bundesdeutsche Gerichte	265
g)	Wehrstrafrecht der Bundesrepublik Deutschland	268
	(1) Die Neuorientierung im militärischen Strafrecht durch das Wehrstrafgesetz	268
	(2) Zum Vorgesetztenbegriff nach dem Wehrrecht	269
	(3) Grundsatz der Gehorsamspflicht	271
	(4) Unverbindlichkeit von Befehlen	273
	(5) Begründung eines überlegenen Wissens beim Vorgesetzten	278
4.	Die Ausgestaltung der strafrechtlichen Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Militärstrafrecht vor 1945	279
a)	Die Vorgesetztenverantwortlichkeit im preußischen Militärstrafrecht	279
b)	Die Vorgesetztenverantwortlichkeit im Militärstrafrecht des Deutschen Reiches	280
5.	Zur Vorgesetztenverantwortlichkeit im geltenden Wehrstrafgesetz (1957)	284
a)	Das Bestimmen von Untergebenen zu Straftaten (§§ 33, 34 WStG)	285
	(1) Strafrechtsdogmatische Einordnung	285
	(a) §§ 33, 34 WStG als eigenständige Straftatbestände	285
	(b) §§ 33, 34 WStG als Beteiligungsform <i>sui generis</i> ..	286
	(c) Kritik	287
	(2) Zum Tatbestand des § 33 WStG	290
	(3) Legitimation der §§ 33, 34 WStG	291
b)	Mangelhafte Dienstaufsicht (§ 41 WStG)	292
	(1) Schutzgut der Vorschrift	292

(2) Die Aufsichtspflicht als Grundlage der Strafvorschrift des § 41 WStG	293
(3) Strafrechtsdogmatische Einordnung	294
(4) Zu den Tatbestandsvoraussetzungen des § 41 WStG ..	295
c) Unterlassen der Mitwirkung an einem Strafverfahren (§ 40 WStG)	295
d) Sonderregelung der Vorgesetztenverantwortlichkeit für körperliche Misshandlungen (§ 30 Abs. 2 WStG)	297
6. Zwischenfazit: Verantwortlichkeit des militärischen Vorgesetzten als Korrelat zur Befehlsgewalt	299
a) Dreigliedrige Vorgesetztenverantwortlichkeit des militärischen Befehlshabers	299
b) Anordnungsbefugnis und Gehorsamszwang als Verantwortungsgrundlage	300
c) Parallel zur mittelbaren Täterschaft als Täter hinter dem Täter	301
d) Entscheidungsgewalt als Bedingung für Verantwortlichkeit	303
7. Folgerungen für die vorliegende Untersuchung	304
III. Vorgesetztenverantwortlichkeit der Amtsträger nach § 357 StGB ..	305
1. Begriffsbestimmung	305
2. Dogmatische Bedeutung	306
a) § 357 StGB als Teilnahmeregelung	306
(1) Tathandlungen des § 357 StGB	306
(2) Erfolgloses Verleiten und § 357 Abs. 2 StGB	309
(3) „Rechtsgutsblindheit“ des Allgemeinen Teils und Rechtsgut des § 357 StGB	310
(4) Die Innenrechtslösung Hoyers	311
(5) § 357 StGB als Regelung eines Allgemeinen Teils für die Amtsdelikte	315
(a) § 357 StGB als Strafvorschrift des Besonderen Teils	315
(b) Einheitliche Unrechtselemente oder gemeinsame Rechtsgutsorientierung im 30. Abschnitt	316
(aa) Rechtsgüter der „klassischen Amtsdelikte“ ..	317
(bb) Rechtsgut des Parteiverrats (§ 356 StGB) und der Verletzung des Steuergeheimnisses (§ 355 StGB)	318
(cc) Rechtsgut der Strafvorschriften zum Schutz von Amtsgeheimnissen der Verwaltung (§ 353b StGB)	318

(dd)	Rechtsgut der Gebühren-, Abgabenüberhebung und Leistungskürzung (§§ 352, 353 StGB)	319
(ee)	Rechtsgut des sog. Arnimparagrafen (§ 353a StGB)	322
(ff)	Gemeinsame Rechtsgutsorientierung der Vorschriften des 30. Abschnitts	323
(6)	Anwendbarkeit von § 357 StGB auf rechtswidrige Taten außerhalb des 30. Abschnitts	324
(a)	Anwendbarkeit auf Delikte bei der Amtsausübung	324
(b)	Beschränkung des Anwendungsbereichs des § 357 StGB auf „Straftaten im Amt“	328
(c)	§ 357 StGB in der BSR-Entscheidung	332
(7)	Erfassung eines eigenen Rechtsguts des § 357 StGB ..	333
b)	§ 357 StGB als Regelung einer Urheberschaft als Teilnahme im weiteren Sinne	335
(1)	Wortlautargument	336
(2)	Gesetzgeberische Intention	336
(3)	Kriminalpolitische Notwendigkeit	337
(4)	Regelungszweck des § 357 StGB	339
c)	Exklusivitätsverhältnis zwischen Täterschaft und Urheberschaft nach § 357 StGB?	340
(1)	Historische Entwicklung	343
(a)	Das gemeine Strafrecht	343
(b)	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten	343
(c)	Bayerisches Strafgesetzbuch	345
(d)	Preußisches Strafgesetzbuch von 1851	346
(e)	Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes ..	349
(f)	Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches	351
(g)	Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland ..	353
(h)	Bewertung der historischen Entwicklung	355
(2)	Friktionen durch die tatbestandliche Exklusivität der Täterschaft des Vorgesetzten	357
(a)	Strafmilderung gemäß § 13 Abs. 2 StGB bei Unterlassungstäterschaft	357
(b)	Anwendbarkeit von § 357 StGB bei Verleiten zu straflosem Versuch	359
(c)	Tateinheit zwischen Täterschaft und Konnivenz ..	361
(3)	§ 357 StGB als Einheitsverantwortlichkeit sui generis ..	361

(a) Allgemeine Unterlassungshaftung	362
(b) Normativ verstandene Einheitshaftung für Verletzung der Aufsichtspflicht	362
(c) Friktionen durch die Einheitsverantwortlichkeit ..	364
d) § 357 StGB als Regelung der Einheitstäterschaft für Vorgesetzte	366
3. Persönlicher Anwendungsbereich des § 357 Abs. 1 StGB	367
a) Vorgesetztenbegriff	367
b) Beschränkung auf den Amtsvorgesetzten	370
c) Vorgesetzte Amtsträger als Verantwortliche nach § 357 StGB	372
d) Amtsträgereigenschaft und § 357 StGB	372
(1) Entwicklung des Amtsträgerbegriffs im Strafgesetzbuch	372
(2) Problemfeld des § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB	375
(a) Ausgangsproblematik	376
(b) Organisatorische Anbindung an eine Behörde oder Stelle	377
(c) Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung	380
(d) Anwendungsbereich des § 357 StGB bei Amtsträgern nach § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB	382
4. Subjektiver Tatbestand des § 357 StGB	383
5. Persönlicher Anwendungsbereich des § 357 Abs. 2 StGB	385
6. Taugliche Täter der Bezugstaten im Sinne des § 357 StGB	387
7. Beziehung zwischen der Bezugstat und zu überwachenden oder kontrollierenden Geschäften	389
8. Grund für die strenge Haftung des Vorgesetzten für die Bezugstat	389
a) Begründung der Verantwortlichkeit von Amtsvorgesetzten in der Literatur	389
b) Kritik der strengen Vorgesetztenverantwortlichkeit	391
c) Missbrauch der Steuerungsmöglichkeit als erschwertes Handlungsunrecht	392
d) Reichweite der Steuerungsmöglichkeit der Amtsträger	393
(1) Steuerungsmöglichkeiten der vorgesetzten Beamten ..	394
(a) Zur Folgepflicht nach dem Beamtenrecht	394
(b) Tatherrschaftsbegründende Lenkungsmacht als Resultat der beamtenrechtlichen Folgepflicht	398
(c) Behandlung des § 357 StGB als Begehrungsform des echten Unterlassens	399

(d) Grund für die Vorgesetztenverantwortlichkeit als solche	402
(e) Zwischenfazit zum Haftungsgrund des vorgesetzten Amtsträgers	404
(2) Steuerungsmöglichkeiten von Aufsichts- und Kontrollbeamten	404
(3) Steuerungsmöglichkeiten von Amtsträgern in privatwirtschaftlichen Anstellungsverhältnissen	407
(a) Zur Verantwortlichkeit des privatrechtlich beschäftigten Amtsvorgesetzten	408
(b) Zur Verantwortlichkeit des privatrechtlich beschäftigten Aufsichts- und Kontrollamtsträgers ..	411
9. Bewertung der Haftung des Amtsvorgesetzten aus § 357 StGB als typisierte Einheitstäterschaft des Amtsvorgesetzten	411
IV. Pressestrafrecht	414
1. Bayerischer Sonderweg der Vermutungslösung	415
2. Redakteur- und Verlegerverantwortlichkeit durch eigenständiges Sonderdelikt	416
3. Fazit: Mittelbare Vorgesetztenverantwortlichkeit des Pressestrafrechts	419
V. Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 130 OWiG)	420
1. Kriminalpolitische Grundlagen	422
2. Schutzgut des § 130 OWiG	424
3. Rechtsnatur und dogmatische Struktur des § 130 OWiG	426
a) Deliktsnatur des § 130 OWiG	426
b) Vereinheitlichende Wirkung und Auffangcharakter des § 130 OWiG	428
4. Zum Tatbestand des § 130 OWiG	429
a) Tatbestandsbegründende Sonderpflicht	429
b) Grundlagen der Aufsichtspflichten	431
c) Konkretisierung der Aufsichtspflichten	433
d) Vorsatz und Fahrlässigkeit	436
e) Zuwiderhandlung gegen Inhaberpflichten	437
(1) Dogmatischer Charakter der Zuwiderhandlung	437
(2) Person des Zuwiderhandelnden	441
(3) Die verletzte Pflicht, „die den Inhaber trifft“	442
(4) Rezeption der Risikoerhöhungslehre in § 130 OWiG ..	444
(5) Pflichtwidrigkeits- und Schutzzweckzusammenhang ..	445
5. Zur Verfassungswidrigkeit der Inhaberhaftung aus § 130 OWiG	446

a)	Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz	446
b)	Verstoß gegen das Schuldprinzip	447
c)	Fehlende kriminalpolitische Rechtfertigung wegen mangelnder Effektivität	448
d)	Kritik und Lösungsansatz Rogalls	448
e)	Bedenken wegen mangelnder praktischer Anwendbarkeit des § 130 OWiG	450
6.	Einordnung des § 130 OWiG in die Systematik der Vorgesetztenverantwortlichkeit	451
VI.	Fazit	451
1.	Gesetzliche Regeln über die Vorgesetztenverantwortlichkeit im allgemeinen Strafrecht	451
2.	Gesetzliche Regeln über die Vorgesetztenverantwortlichkeit in spezifischen Sonderbereichen des nationalen Strafrechts ...	453
a)	Wehrstrafrecht	453
b)	Strafrecht der Amtsträger	454
c)	Aufsichtsverantwortlichkeit im Pressestrafrecht und im Ordnungswidrigkeitenrecht	457
Teil 2:	Vorgesetztenverantwortlichkeit im Europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht	459
A.	Vorgesetztenverantwortlichkeit im Europäischen Strafrecht	460
I.	Vorgesetztenverantwortlichkeit nach Art. 12 Corpus Juris	461
II.	Vorgesetztenverantwortlichkeit für vorsätzliches Geschehenlassen (Art. 12 Abs. 1 Corpus Juris)	462
1.	Vorgesetztenstellung	463
2.	Vorgesetztenverantwortlichkeit in Unternehmen (Art. 12 Abs. 1 Corpus Juris)	464
3.	Vorgesetztenverantwortlichkeit bei Amtsdelikten (Art. 12 Abs. 2 Corpus Juris)	465
4.	Fazit: Organisationsbedingte Weisungsgewalt und Organisationsbezug als Kernelemente der Vorgesetztenverantwortlichkeit nach dem Corpus Juris	465
III.	Vorgesetztenverantwortlichkeit für fahrlässiges Geschehenlassen (Art. 12 Abs. 3 Corpus Juris)	466
IV.	Strukturprinzipien des Art. 12 Corpus Juris	469
V.	Strafmilderung nach Art. 12 Abs. 5 Corpus Juris	469
VI.	Fazit: Corpus Juris als Diskussionsbeitrag	472

B. Superior responsibility im internationalen Völkerstrafrecht	473
I. Gegenstand der völkerstrafrechtlichen superior responsibility	474
II. Zur Notwendigkeit einer völkerstrafrechtlichen Vorgesetztenverantwortlichkeit	474
1. Rechtfertigung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit von militärischen Befehlshabern im internationalen Völkerstrafrecht	477
a) Utilitaristische Begründung	478
b) Humanitär-völkerrechtliche Begründung	479
c) Ähnlichkeiten zur Vorgesetztenverantwortlichkeit im nationalen Recht	480
2. Rechtfertigung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ziviler Vorgesetzten	481
III. Historische Entwicklung der völkerstrafrechtlichen Vorgesetztenverantwortlichkeit	483
1. Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg	483
2. Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges	490
a) Verfolgung von Kriegsverbrechen im Osmanischen Reich ..	490
b) Verfolgung deutscher Kriegsverbrechen	493
3. Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges	498
a) Prozesse vor amerikanischen Militärgerichten gegen japanische Angeklagte	499
(1) Der Yamashita-Prozess	499
(2) Der Prozess gegen Homma Masaharu	501
(3) Der Prozess gegen Tanaka Hisakatsu	502
(4) Der Prozess gegen Soemu Toyoda	503
b) Prozesse vor nationalen Gerichten gegen deutsche Angeklagte	504
(1) Prozess gegen Erich Heyer et al. („The Essen Lynching Case“)	505
(2) Prozess gegen Karl Rauer et al. in Wuppertal	505
(3) Die Vorgesetztenverantwortlichkeit im Röchling- Prozess	506
c) Prozesse vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg	507
d) Die Vorgesetztenverantwortlichkeit in den sog. Nürnberger Nachfolgeprozessen vor US-Militärgerichten ..	512
(1) Ärzte-Prozess („The Medical Case“, Case No. 1)	514
(2) Prozess gegen Erhard Milch („The Milch Case“, Case No. 2)	514

(3) Prozess gegen das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS („The Pohl Case“, Case No. 4)	516
(4) Oberkommando-Prozess („The High Command Case“, Case No. 12) und Geisel-Prozess („The Hostages Case“, Case No. 7)	517
(5) Prozess gegen Friedrich Flick („The Flick Case“, Case No. 5)	518
(6) Prozess gegen Entscheidungsträger der IG Farben („The Farben Case“, Case No. 6)	518
e) Die Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges im Pazifik durch das International Military Tribunal for the Far East	520
(1) Tokioter Prozesse des International Military Tribunal for the Far East	520
(2) Die Vorgesetztenverantwortlichkeit in den Tokioter Prozessen	521
(a) Hideki Tojo	521
(b) Koki Hirota	523
(c) Iwane Matsui	523
(d) Akira Muto	524
(3) Ergebnisse und Folgerungen aus der Judikatur der Tribunale zur Aburteilung der Kriegsverbrechen im Pazifik	525
4. Die superior responsibility in der nationalen Militärjudikatur zu Völkerrechtsverbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg	529
a) Massaker von Kafr Qasim (1956)	529
b) Massaker von My Lai (1968)	530
c) Massaker von Sabra und Schatila (1982)	532
d) Somalia-Affäre	533
5. Fazit zur superior responsibility nach der völkerstrafrechtlichen Judikatur zur Aufarbeitung der Weltkriege	534
IV. Superior responsibility im geschriebenen Völkerrecht und in der neueren Judikatur der internationalen Strafgerichtshöfe	535
1. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen	536
a) Grundlagen der Vorgesetztenverantwortlichkeit nach dem Genfer Recht	536
b) Rechtfertigung und Reichweite der command responsibility nach dem Genfer Recht	538

c) Detailaussagen zur superior responsibility nach dem Genfer Recht	541
2. Die superior responsibility in den Statuten der internationalen Ad-hoc-Gerichtshöfe	543
a) Grundsatz der einheitlichen Vorgesetztenverantwortlichkeit	546
(1) Verantwortlichkeitsbewertung versus Beteiligungsbeurteilung	548
(2) Versuch einer dogmatischen Annäherung der Vorgesetztenverantwortlichkeit in den Statuten des JStGH und des RStGH an die deutsche Strafrechtsdogmatik	551
b) Die Voraussetzungen der superior responsibility in der Judikatur der internationalen Ad-hoc-Tribunale	552
(1) Herleitung der superior responsibility durch den JStGH	552
(2) Zu den Voraussetzungen der superior responsibility nach dem JStGH im Einzelnen	554
(a) Principal crime	556
(b) Command, superior and effective control	557
(aa) Zur effective control bei staatlichen oder hoheitlichen Vorgesetzten	557
(bb) Die Verantwortlichkeit privatwirtschaftlicher Entscheidungsträger in der Musema-Entscheidung des RStGH ..	563
(c) Mens rea	566
(aa) Actual knowledge	566
(bb) „Had reason to know“	567
(d) „Necessary and reasonable measures“	570
(aa) Duty to prevent	571
(bb) Duty to punish	576
(e) Causal link	580
(3) Verhältnis zwischen Verantwortlichkeit nach Art. 7 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 3 JStGH	582
c) Dogmatische Einordnung der superior responsibility in der Judikatur der Ad-hoc-Tribunale	583
d) Materielle Rechtfertigung der superior responsibility	586
e) Fazit	588
3. Die superior responsibility nach Art. 28 IStGH-Statut	590
a) Struktur der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach dem Rom-Statut	591

b) Inhalt und Reichweite der Vorgesetztenverantwortlichkeit nach dem IStGH-Statut	593
(1) Der Vorgesetztenbegriff	594
(a) Military commander or person effectively acting as a military commander	595
(b) Sonstige Vorgesetzte und Abgrenzung zum militärischen Vorgesetzten	597
(aa) Militärbegriff	597
(bb) Befehlsgewalt und Führungsgewalt	599
(cc) Kombination der Abgrenzungskriterien ...	601
(dd) Aus dem Wortlaut von Art. 28 IStGH-Statut hergeleitete Kritik	602
(2) Tat nach Art. 6 bis 8 IStGH-Statut durch Untergebene als Bezugstat	603
(3) Innerer Tatbestand (mental element)	604
(a) Anforderungen an den inneren Tatbestand des militärischen Vorgesetzten hinsichtlich der Bezugstat	604
(aa) Anforderungen an das kognitive Element des Vorsatzes	605
(bb) Bestimmung des Fahrlässigkeitsmaßstabes ..	607
(cc) Vorsatz und die Verwirklichungsstufe des Delikts	608
(dd) Ausweitung der Verantwortlichkeit auf jede fahrlässige, auch aktive Tatbeteiligung	609
(b) Anforderungen an den inneren Tatbestand des nichtmilitärischen Vorgesetzten	610
(c) Begründung für die Differenzierung zwischen militärischen und nichtmilitärischem Vorgesetzten bei der Fahrlässigkeitsstrafbarkeit ..	611
(d) Zwischenfazit zum inneren Tatbestand des superior responsibility	613
(4) Unterlassen der gebotenen Maßnahmen	614
(a) Unterlassen präventiver und verhindernder Maßnahmen	614
(b) Unterlassen repressiver Maßnahmen	615
(5) Folge eines Kontrollmangels	618
(a) Kontrollpflichtverletzung durch Nichthinderung ..	619
(b) Kontrollpflichtverletzung durch Nichtverfolgung ..	621

(6) Weitere Einschränkung der Haftung bei nichtmilitärischen Vorgesetzten durch Art. 28 lit. b	622
(ii) IStGH-Statut	622
c) Zwischenfazit zur superior responsibility nach Art. 28 IStGH-Statut	624
4. Fazit zur superior responsibility im internationalen Völkerstrafrecht	625
a) Materieller Vorgesetztenbegriff als Konsequenz der effective control als Kernelement der superior responsibility	625
b) Differenzierung zwischen superior responsibility und command responsibility aus materieller und strafrechtsdogmatischer Perspektive	626
c) Zur materiellen Rechtfertigung der superior responsibility nach Art. 28 IStGH-Statut	628
(1) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme als Grundlage der superior responsibility nach Art. 28 IStGH-Statuts	629
(2) Tatsächliche Übernahme staatlicher Schutzpflichten durch nicht hoheitlich Handelnde	631
(3) Pflicht zur Sanktionierung aus tatsächlicher Übernahme der Erfüllung einer Schutzpflicht	634
d) Dogmatische Einordnung der superior responsibility	634
(1) Vorgesetztenverantwortlichkeit als Haftung für nicht verursachtes Unrecht	635
(2) Dualistischer strafrechtsdogmatischer Ansatz	636
(3) Der Vorgesetzte als Garant für Truppenmoral und die völkerrechtliche Strafrechtspflege	637
(4) Duty to punish als Pflicht zur Bewirkung einer Negation der Negation des Rechts	639
(5) Kritik	642
(6) Resümee: Superior responsibility als Haftung für eine aus der Kontrollsphäre des Vorgesetzten stammende Rechtsverletzung	643
C. Superior responsibility nach dem Völkerstrafgesetzbuch	644
I. Systematik und Struktur der Regelungen zur Vorgesetztenhaftung des Völkerstrafgesetzbuchs	645
1. Verantwortlichkeit für die Tat des Untergebenen „wie ein Täter“ (§ 4 VStGB)	646

a) Dogmatische Stellung des Vorgesetzten als Verantwortlicher nach § 4 VStGB	647
(1) § 4 Abs. 1 und Abs. 2 VStGB als Grundlage einer Garantenstellung	647
(2) § 4 Abs. 1 und Abs. 2 VStGB als völkerstrafrechtsspezifische Regelung einer Einheitstüterschaft für die Mitwirkung an Bezugstaten Untergebener	650
(3) Systematische Einordnung als Vorschrift des Allgemeinen Teils im Besonderen Teil	651
(4) Das Verhältnis der Vorgesetztenverantwortlichkeit zu anderen Beteiligungsformen	651
(5) Konkurrenz zu anderen Formen der spezifischen Vorgesetztenverantwortlichkeit	653
(6) Zwischenfazit	654
b) Auslegung der Tatbestandselemente	654
(1) Vorgesetztenstellung	655
(a) Militärische Befehlshaber und gleichgestellte Personen	655
(b) Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen militärischen Befehlshabern und zivilen Vorgesetzten	657
(aa) Militärbegriff des Völkerstrafgesetzbuchs ..	657
(bb) Einschränkung ziviler Verantwortlichkeit aufgrund der Art und Ausrichtung einer Organisation (Weigend)	659
(cc) Einschränkung ziviler Verantwortlichkeit durch das Kriterium der spezifischen Gefährlichkeit der konkreten Tätigkeit	663
(dd) Kritik	664
(c) Vergleichbarkeit der Lenkungsmacht	666
(2) Rechtswidrige Bezugstat	669
(3) Unterlassen der Tathinderung durch erforderliche Maßnahmen	670
(a) Hinderung der Tat und Quasikausalität	670
(b) Pflicht zur Verhinderung der Begehung oder Pflicht zur Erfolgsabwehr?	672
(c) Reichweite und Umfang der Hinderungspflicht ..	673
(aa) Sachliche immanente Grenzen der Hinderungspflicht als Vorgesetztenpflicht ..	674

(bb)	Begrenzung der Handlungspflicht durch nationales Militärrecht und entgegenstehende Befehle	675
(cc)	Pflicht zur Tötung von Untergebenen als Abwehrmaßnahme	676
(aaa)	Handlungsrecht und Abwendungspflicht ..	677
(bbb)	Rechtfertigungsgründe als Basis strafrechtlichen Unrechtsausschlusses und als öffentlich-rechtliche Ermächtigungsgrundlage	678
(ccc)	Beschränkung der Handlungspflicht auf die Reichweite der Ermächtigungsgrundlage	680
(ddd)	Konfliktpotenzial durch völkerrechtliche Ausprägung der Hinderungspflicht	681
(eee)	Tödliche Maßnahmen gegen militärische Ziele und zivile Objekte oder Zivilpersonen nach dem Kriegsvölkerrecht ..	683
(fff)	Zur Geltung verfassungsrechtlicher und menschenrechtlicher Grund- und Mindestwerte im Völkerstrafrecht	685
(ggg)	Aufweichung der Grundfesten des Verfassungsrechts durch das Kriegsvölkerrecht	691
(hhh)	Keine Pflicht einer Verhinderung mit menschenwürdewidrigen Mitteln	695
(jjj)	Exkurs: Strafbarkeit der Verhinderung mit menschenwürdewidrigen Mitteln	696
(dd)	Fazit zur Reichweite der Verhinderungspflicht des Vorgesetzten	698
(4)	Vorsatzerfordernis	698
c)	Fazit zu § 4 VStGB	703
(1)	Notwendigkeit einer eigenständigen Regelung der Vorgesetztenverantwortlichkeit	703
(2)	Klarstellungsfunktion des § 4 VStGB	704
(3)	Typisierung von Garantenstellung und Garantenpflicht durch § 4 VStGB	705
2.	Strafbare Verletzung von Aufsichtspflichten nach § 13 VStGB	707
a)	Deliktscharakter des § 13 VStGB	707
b)	Schutzzug und systematische Bedeutung des § 13 VStGB ..	708

c) Äußerer Tatbestand von § 13 VStGB	710
(1) Täterqualität des Vorgesetzten	711
(2) Unterlassen der gehörigen Beaufsichtigung	711
(3) Tatbegehung durch einen Untergebenen	713
(4) Ursächlichkeit der Pflichtverletzung	713
d) Innerer Tatbestand	716
(1) Vorsatz hinsichtlich Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis	716
(2) Erkennbarkeitsmaßstab	717
(a) Das Erkennbarkeitskriterium bei der Haftung ziviler Vorgesetzter	718
(b) Mögliche Frictionen mit dem Rom-Statut	719
(c) Lösungsweg	722
(3) Zeitpunkt der Erkennbarkeit	723
e) Konkurrenzrechtliche Einordnung der Verantwortlichkeit nach § 13 VStGB	724
3. Unterlassene Meldung einer Straftat (§ 14 VStGB)	725
a) Systematische Stellung und Schutzzweck der Norm	725
(1) Gesetzgeberische Vorüberlegungen zu § 14 VStGB und Art. 28 IStGH-Statut	725
(2) Anlehnung von § 14 VStGB an § 138 StGB und § 40 WStG	727
b) Tatbestand	728
(1) Vorgesetzter als disziplinarischer Vorgesetzter	728
(2) Tathandlung des Unterlassens der Meldung	729
(3) Meldepflicht und Ausnahmen	731
c) Verhältnis der Verletzung der Meldepflicht zur Beteiligung an Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch	731
d) Verhältnis zum StGB	732
II. Fazit zur Struktur der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Völkerstrafgesetzbuch	733
D. Ergebnisse der Untersuchung zur Struktur der Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Strafrecht und ihre Bewertung	735
I. Regelungen zur Vorgesetztenverantwortlichkeit im Strafrecht	736
1. Allgemeines Strafrecht	736
2. Wehrstrafrecht	738
a) Eigenständige Sanktionsvorschrift für Befehlsmisbrauch ..	739
b) Sanktionierung von folgenreichen Aufsichtspflichtverletzungen	740

c) Sanktionierung von Nichtmitwirkung bei der Strafverfolgung	741
d) Fragmentarische Verantwortlichkeitssphäre in drei Elementen	742
e) Postulat der einheitlichen Vorgesetztenhaftung	742
3. Strafrecht für Amtsträger	744
4. Aufsichtspflichtverletzungen im Pressestrafrecht	750
5. Die Bebauung von Aufsichtspflichtverletzungen nach § 130 OWiG	751
6. Verantwortlichkeitssphären im Völkerstrafrecht	753
a) Dreigliedrige Vorgesetztenverantwortlichkeit des Völkerstrafrechts	754
(1) Primäre Verursachungshaftung	754
(a) Einheitstäterstaatliche Vorsatzhaftung des § 4 VStGB	754
(b) Fahrlässigkeitshaftung bei Aufsichtspflichtverletzung des § 13 VStGB	755
(2) Sekundäre Nichtverfolgungshaftung des § 14 VStGB ..	756
b) Materielle Legitimationsbasis der Vorgesetztenverantwortlichkeit des Völkerstrafgesetzbuchs	758
II. Elemente und Grundprinzipien der Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Strafrecht	760
1. Primäre einheitliche Vorgesetztenverantwortlichkeit für die Realisierung organisationsimmanenter Gefahren durch Bezugstaten Untergebener	760
a) Begründung der spezifischen geschärften Haftung für Bezugstaten	760
b) Haftung wegen Pflichtverletzung als Vorsatztäter	765
c) Fahrlässigkeitsstrafbarkeit wegen Aufsichtspflichtverletzungen	766
(1) Bedeutung von Disziplinarsanktionen	766
(2) Gewicht der Straftaten als Grund für die Fahrlässigkeitsstrafbarkeit	767
(3) Formale Stellung des Befehlshabers als Grund für die Fahrlässigkeitsstrafbarkeit	768
(4) Typisierung von tatsächlicher Lenkungsmacht im Wehr- und Amtsträgerstrafrecht	768
(5) Effective control als Instrument der Einzelfallbeurteilung	769
2. Sekundäre unechte Vorgesetztenverantwortlichkeit	770

E. Resümee und Folgerungen	771
I. Effective control als Haftungskriterium der allgemeinen Geschäftsherrenhaftung	771
II. Unvollständigkeit einer strafrechtlichen Betriebsinhaberhaftung oder Entscheidungsträgerhaftung de lege lata	773
III. Fragestellung für die weitere Untersuchung	774
Teil 3: Entwicklung eines Gesetzesvorschlages für die Vorgesetztenverantwortlichkeit im deutschen Strafrecht	777
A. Zur Legitimation einer umfassenden Vorgesetztenverantwortlichkeit im Wirtschaftsstrafrecht	777
I. Wirtschaftskriminalität als Makrokriminalität oder vergleichbare Mesokriminalität	777
1. Neutralisierungsmechanismen als Instrumente der Verhaltenssteuerung in Verbänden: Kriminogene Faktoren in der Meso- und Makrokriminalität	778
2. Prämisse der Identität kriminogener Faktoren in Meso- und Makrokriminalität	779
3. Kriminogene Faktoren unternehmensgenerierter Wirtschaftskriminalität	779
a) Apotheose von Verbandsinteressen und kriminelle Attitüde	780
b) Konformitätsdruck und Gruppeneffekte	783
c) Rechtsgutsferne	783
d) Arbeitsteilung und Informationskanalisation	784
e) Zwischenfazit: Wirkung kriminogener und kriminonalenter Faktoren in der Wirtschaftsmeso- und Wirtschaftsmakrokriminalität	784
4. Kriminogene und kriminale Faktoren der staatlichen und parastaatlichen Makrokriminalität	785
a) Positive Neutralisierung: Identitätsbildung, Rollenbildwirkung und Autorität	786
(1) Untergeordnete Bedeutung personeller und rationaler Faktoren	786
(2) Maßgebende Bedeutung situativen Drucks als Neutralisierungsfaktor	787
(3) Bedeutung der Rollenzuweisung und Rollenerwartung	789

(a) Gruppenerwartung und Konformitätsdruck	790
(b) Identitätsbildung und Parallelnormsystem	792
(c) Ausgesuchte empirische Belege	793
(aa) Brownings „Ordinary men“	793
(bb) Klemps Untersuchung zum Polizeibataillon 61	795
(cc) Nicht rechtlich wirksamer Befehl, sondern Führerbefehl	796
(d) Zwischenfazit: Geringe Relevanz rechtlicher Zwangswirkung des Befehls	797
(e) Das Milgram-Experiment und das Stanford- Prison-Experiment	798
(aa) Milgram-Experiment	798
(bb) Stanford-Prison-Experiment	800
b) Negative Neutralisierung: Degradierung, Ausgrenzung und Rechtsgutsferne	802
(aa) Dehumanisierung und Entviktimalisierung ..	804
(bb) Rechtsgutsdistanz und Arbeitsteilung	806
(cc) Selbsttäuschung und Verdrängung	808
(dd) Faktische Straflosigkeit und soziales Einverständnis	809
5. Vergleichbarkeit von (para-)staatlicher Makrokriminalität mit Kriminalität aus Wirtschaftsunternehmen	810
II. Materielle Vergleichbarkeiten von Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität mit der Makrokriminalität im herkömmlichen Sinne	811
1. Effective control als Zurechnungsbasis der Vorgesetztenverantwortlichkeit	811
2. Systemische Wirkung von Straftaten als Legitimation der Vorgesetztenverantwortlichkeit	812
a) Systemrelevanz in den bisher untersuchten Bereichen des Strafrechts	813
b) Die Systemrelevanz als Legitimationskriterium	815
3. Systemrelevanz und Kollektivrechtsgut oder Gemeinschaftsinteresse	817
a) Eignung zur Systemrelevanz bei Kriminalitätsbereichen, für die bereits Regelungen zur Vorgesetztenverantwortlichkeit bestehen	817
b) Internationale Strafpflichten und Weltrechtsprinzip im nationalen Völkerstrafrecht	819

c) Internationale Strafpflicht und Weltrechtsprinzip als Kriterium der Eignung zur Systemrelevanz	820
(1) Kernenergie-, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen (§ 6 Nr. 2 StGB)	823
(a) Kernenergie- und Strahlungsverbrechen (§§ 307, 309 StGB)	823
(b) Sprengstoffverbrechen (§ 308 StGB)	824
(2) Angriffe auf Luft- und Seeverkehr (§ 6 Nr. 3 StGB) ..	826
(a) Piraterie im engeren Sinne	827
(b) Sonstige Taten nach § 316c StGB	828
(3) „Menschenhandel“ (§ 6 Nr. 4 StGB)	829
(4) Unbefugter Vertrieb von Betäubungsmitteln (§ 6 Nr. 5 StGB)	831
(5) Verbreitung verbotener pornografischer Schriften (§ 6 Nr. 6 StGB)	833
(a) Strafpflicht und Weltrechtsprinzip für den Besitz und Handel mit kinderpornografischen Schriften ..	833
(b) Strafpflicht und Weltrechtsprinzip für den Besitz und Handel mit anderer „harter“ Pornografie ...	836
(6) Fälschung von Zahlungsmitteln (§ 6 Nr. 7 StGB)	836
(7) Subventionsbetrug (§ 6 Nr. 8 StGB)	838
(8) Zwischenfazit	842
(a) Erweitertes Strafanwendungsrecht aufgrund externer Strafpflicht	842
(b) Externe Strafpflicht aufgrund systemischer Bedeutung der betreffenden Kriminalitätsbereiche	843
(c) Bedeutung der grenzüberschreitenden Begehung von Straftaten	844
d) Systemische Bedeutung als notwendige Voraussetzung der internationalen Strafpflicht?	844
e) Kategorisierung systemischer Kriminalität	846
(1) Dreigliedrigkeit der systemischen Kriminalität	847
(2) Elementarkriminalität: Angriffe auf die physischen Grundlagen der Menschheit	847
(3) Angriffe auf die kulturelle und soziale Wertebasis der Weltgemeinschaft	848
(a) Sprengstoffanschläge als mittelbare Angriffe auf die Wertebasis einer Gesellschaft	849
(b) Menschenhandel als Infragestellen der Subjektqualität des Menschen	850

(c) Verbreitung kinderpornografischer Schriften als begünstigender Faktor für Angriffe auf die ungestörte Entwicklung künftiger Generationen ..	850
(d) Unerlaubter Vertrieb von Betäubungsmitteln als Gefahr für die Gesundheit sowie für die soziale und wirtschaftliche Integrität der Menschheit	851
(4) Angriffe auf die aktuellen Funktions- und Regelungssysteme der Staatengemeinschaft	851
f) Verweisung des deutschen Strafrechts auf das Völkerrecht (§ 6 Nr. 9 StGB)	852
(a) Straftaten gegen die Umwelt als Angriffe auf die physische Existenz der Menschheit	853
(aa) Umweltdelikte	853
(bb) Umgang mit atomaren, biologischen und chemischen Waffen	856
(b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit im weiteren Sinne und gegen den Frieden als Angriffe auf die Wertebasis der Völkergemeinschaft	858
(aa) Apartheid und Rassendiskriminierung als systemische Straftaten	858
(bb) Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen	860
(cc) Angriffe auf UN-Personal im Einsatz für die Vereinten Nationen	860
(dd) Terroristische Straftaten und Terrorfinanzierung	861
(ee) Naturschutz	864
(ff) Umgang mit verbotenen Kriegswaffen und Verbot des Handels mit Antipersonenminen	864
(c) Angriffe auf Funktionssysteme	865
(aa) Straftaten gegen die Rechtspflege europäischer und internationaler Gerichte ..	866
(bb) Computerkriminalität und Angriffe auf Informationssysteme	866
(cc) Marktmissbrauch	869
(dd) Finanzkriminalität	871
(aaa) Grundsätzliche Strafpflicht	871

(bbb) Pflicht zur Normierung von Vorgesetztenverantwortlichkeit	873
(ee) Korruption	874
(ff) Wettbewerbsstrafrecht und nationales und europäisches Kartellbußgeldrecht	877
(d) Angriffe in Schnittstellenbereichen	879
(aa) Organisierte Kriminalität	880
(bb) Geldwäsche	884
g) Bekämpfung systemischer Kriminalität durch das Unionsrecht	886
h) Strafpflichten aus dem Gemeinschaftsrecht	890
i) Fazit: Systemrelevanz als Grund für externe Strafpflichten	891
4. Wirtschaftskriminalität aus Unternehmen als mit den völkerstrafrechtlichen core crimes vergleichbare Systemkriminalität	892
III. Grenzen und Kritik einer strafrechtlichen Vorgesetztenverantwortlichkeit in spezifischen Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts	894
1. Kritik an der Übertragung der Regelungstechnik des Völkerstrafgesetzbuchs in das allgemeine Strafrecht	896
2. Kritik wegen fehlender Vergleichbarkeit der core crimes	896
3. Verfassungsrechtliche Vorgaben und Grenzen einer Regelung zur Vorgesetztenverantwortlichkeit	898
a) Strafrechtliches Gesetzlichkeitsprinzip	898
b) Schuldgrundsatz	899
c) Verfassungsrechtliches Verhältnismäßigkeitsprinzip	900
d) Strafwürdigkeit und Strafbedürftigkeit als Kriterien der Verhältnismäßigkeitsabwägung	902
e) Rechtsstaatliche Kriminalpolitik als Grundlage und Vorgabe der gesetzgeberischen Willensbildung	906
(1) Rationale Kriminalpolitik	906
(2) Grundlagen rechtsstaatlicher Kriminalpolitik	907
(3) Die wissenschaftliche Grundlage gesetzgeberischer Entscheidungen in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts	908
(4) Kriminalpolitik als verfassungsrechtlicher Maßstab der Vorgesetztenverantwortlichkeit	911
(5) Verhältnismäßigkeit von Kriminalstrafe im Wirtschaftsstrafrecht	912
(6) Untermaßverbot	914

(7) Anordnung der Vorgesetztenverantwortlichkeit durch den Gesetzgeber	915
IV. Ergebnis: Übertragung der Konzeption der superior responsibility aus dem Völkerstrafgesetzbuch in das allgemeine Strafrecht	917
1. Parallelen zwischen Makro- und Mesokriminalität	917
2. Systemkriminalität als Rechtfertigung für Vorgesetztenverantwortlichkeit	918
3. Verfassungsrechtliche Rückbindung durch die Grenzformel Tiedemanns	919
4. Modellcharakter der dreigliedrigen Vorgesetztenverantwortlichkeit des Völkerstrafgesetzbuchs ..	920
B. Vorschlag für eine gesetzliche Regelung der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Strafgesetzbuch	921
I. Regelungstechnik: Sonderzuweisung für bestimmte Straftaten und Kriminalitätsbereiche	922
II. Materielle Verantwortlichkeitsvorschriften	925
1. Formulierung eines Gesetzesvorschlags	925
2. Erläuterungen der Regelungsvorschläge im Einzelnen	926
a) Verbandsbegriff des § 11 Abs. 1 Nr. 10 StGB-E	926
b) Der zentrale Begriff des Vorgesetzten im Sinne von § 25a StGB-E	929
c) Verbandsbezug der Tat des Untergebenen	931
d) Kompatibilität des § 25a StGB-E mit dem Unionsrecht ...	933
(1) Begehung zugunsten eines Unternehmens	934
(2) Differenzen in der Strafdrohung zwischen Art. 12 Abs. 5 Corpus Juris und § 25a Abs. 1 StGB-E	934
e) Vorsätzliches Geschehenlassen der Bezugstat nach § 25a Abs. 1 StGB-E	935
(1) Strafrechtsdogmatische Einordnung als typisierte Unterlassungsbeteiligung	935
(2) Voraussetzungen der einheitstäterschaftlichen Vorgesetztenverantwortlichkeit im objektiven Tatbestand	937
(3) Anforderungen an den Vorsatz	940
(4) Besondere persönliche Merkmale und Absichten	941
f) Fazit zur Vorsatzverantwortlichkeit des Vorgesetzten bei vorsätzlichem Geschehenlassen	942
g) Fahrlässiges Geschehenlassen der Bezugstat nach § 25a Abs. 2 StGB-E	944

(1) Verhältnismäßigkeitserwägungen und kriminalpolitische Rechtfertigung	944
(2) Strafrechtsdogmatische Einordnung	946
(3) Tatbestandliche Voraussetzungen	947
(a) Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis und Verbandsbezug	947
(b) Unterlassen der gehörigen Aufsicht über Untergebene und die Zumutbarkeit der unterlassenen Maßnahme	948
(c) Kausal verursachte Bezugstat des Untergebenen ..	950
(d) Erkennbarkeit der Tatbegehung	952
(aa) Differenzierung der Fahrlässigkeitsanforderungen im Völkerstrafrecht	952
(bb) Begrenzung der strengen Fahrlässigkeitshaftung nach § 25a Abs. 2 StGB-E auf das Berufsstrafrecht	953
(e) Verschulden bei der Pflichtverletzung	955
(4) Vorgesetztenverantwortlichkeit nach Art. 12 Abs. 3 Corpus Juris	957
(5) Fazit zur Verantwortlichkeit für Aufsichtspflichtverletzungen	957
h) Strafbarkeit bei vorsätzlicher Nichtverfolgung der Bezugstat nach § 25a Abs. 3 StGB-E	958
(1) Strafrechtsdogmatische Einordnung	958
(2) Tatbestandliche Voraussetzungen der Vorgesetztenverantwortlichkeit wegen Nichtsanktionierung	960
(a) Vorgesetzter	960
(b) Weitere Tatbestandsmerkmale des § 25a Abs. 3 StGB-E	961
(c) Ausschluss der strafrechtlich relevanten Selbstbelastung (§ 25a Abs. 3 S. 2 StGB-E)	962
(aa) Prozessualer Lösungsansatz	962
(bb) Materiell-rechtlicher Lösungsansatz	963
(cc) Umsetzung in § 25a Abs. 3 S. 3 StGB-E	965
(3) Unterlassen der Mitteilung in der Absicht Vorteile zu erzielen	965
(4) Strafrahmenbegrenzungsklausel des § 25a Abs. 3 S. 4 StGB-E	967

(5) Rechtfertigung der „nachträglichen“ Vorgesetztenverantwortlichkeit im allgemeinen Strafrecht	967
(6) Zurückbleiben der Vorgesetztenverantwortlichkeit nach Art. 12 Corpus Juris hinter der superior responsibility des Völkerstrafrechts und dem Vorschlag in § 25a Abs. 3 StGB-E	969
j) Differenzierung nach Kriminalitätsbereichen und Gruppen von Systemkriminalität	970
(1) Dreistufige Vorgesetztenverantwortlichkeit für Elementarkriminalität und Kriminalität gegen die Wertebasis der Weltgemeinschaft	970
(2) Einschränkung der Vorgesetztenverantwortlichkeit für weitere Bereiche der Systemkriminalität?	972
k) Zusammenfassende Feststellungen zu § 25a StGB-E	975
 Literaturverzeichnis	977
 Stichwortverzeichnis	1013